



Gemeinsamer **K**indergarten- und Kooperationseinrichtungs-**B**eirat der Landeshauptstadt München

Vorsitzende:
Frau Dr. Petra Naß
Stellv. Vorsitzender:
Herr Jürgen Faber

info@gkb.musin.de

München, den 9. Juni 2006

Sehr geehrte Frau Weiß-Söllner,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung und zum Entwurf der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, die wir am 8. Mai von Ihnen per Email erhalten haben.

Leider mussten wir feststellen, dass keine unserer Anregungen in die mit 5. Mai 2006 datierten Satzungsentwürfe eingeflossen sind.

Wir wiederholen daher zunächst unsere grundsätzlichen Kritikpunkte an der bestehenden und der neuen Satzung, bevor wir auf die konkreten Änderungen von der bestehenden zu der neuen Satzung eingehen:

1. Qualität muss bestehen bleiben

Wir Eltern sehen und schätzen die hohe Qualität der Kinderbetreuung in den städtischen Kindergärten und Kooperationseinrichtungen. Die derzeitige Qualität sollte gewährleistet bleiben bzw. eher - nach dem Feedback von Eltern, das den GKB in den letzten 16 Monaten erreichte - noch ausgebaut werden (z.B. Bitten von Eltern um Aufstockung der Springer-Teams, mehr Interkulturelle Erzieherinnen).

Einsparmaßnahmen, die sich aus finanziellen Engpässen der Stadt München ergeben, sollten auf keinen Fall zulasten der Betreuung der Kinder gehen.

Der GKB kennt die Beschlüsse des Stadtrates und wir wissen daher, dass im Rahmen der Konsolidierungsbeschlüsse auch der Bereich Kinderbetreuung bis zum Jahr 2011 Mehreinnahmen in Höhe von rund 10% zu erbringen hat. Es hätte daher in dem Begleitschreiben ruhig erwähnt werden können, dass neben der Einführung der Buchungszeiten abermals eine Steigerung der Einnahmen von Elternbeiträgen beabsichtigt wird.

2. Angemessene Beiträge

Der Mehrheit der Eltern ist klar, dass Qualität ihren Preis hat. Eltern sind bereit, einen angemessenen Beitrag zu zahlen, wenn sie ihre Kinder gut betreut wissen. Jedoch muss hierbei die jeweils aktuelle finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt werden.

Die Kindergartengebühr sollte einen zumutbaren Prozentsatz des monatlich netto zur Verfügung stehenden Einkommens der Familie nicht überschreiten. Erwerbstätigkeit muss sich - nach Abzug von Münchner Mieten und Kindergartengebühr – auch für Familien mit kleinen Kindern in München noch lohnen.

Erst im Jahr 2003 wurden die Kindergartengebühren stark erhöht, z.B. der Ganztagsplatz von 98 EUR um mehr als 60% auf 160 EUR. Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage haben sich in den letzten Jahren die Einkommen vieler Eltern gar nicht oder nur kaum erhöht, so dass letztendlich der netto monatlich zur Verfügung stehende Geldbetrag inflationsbereinigt gesunken ist. Manche Eltern klagen sogar über Gehaltseinbußen. Wenn dann die Kinderbetreuungsgebühren, die ebenfalls vom Nettoeinkommen gezahlt werden müssen, stark steigen, ist das für die Familien eine deutliche finanzielle Mehrbelastung.

2.1. Unser Kritikpunkt: Brutto-Netto-Einkommen

Die bisherige Satzung enthält eine Staffelung nach Einkommensstufen der Familie. Leider wird hierbei nicht unterschieden, ob es sich dabei um Brutto- oder Nettoeinkommen handelt. Familien, die ihr Einkommen aus einer normalen Arbeitnehmertätigkeit bekommen, müssen von diesem Einkommen jedoch noch Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge abführen.

So wird bei der Festsetzung der Gebühren eine Familie mit einem Einkommen von 60.000 EUR brutto als Arbeitnehmer (entspricht ca. 36.000 EUR netto) in die höchste Kategorie eingestuft.

Verdienen beide Eltern jeweils in einem Vollzeitjob den derzeitigen Durchschnittslohn (laut Statistischem Bundesamt für Deutschland im letzten Jahr knapp 30.000 EUR brutto pro Jahr), so kommen diese bei der Gebührenfestsetzung schon in die höchste Stufe. Eine Familie, die mit 320 Arbeitsstunden monatlich in diese Einkommensstufe hineinkommt, zählt jedoch keineswegs – wie gegenüber der Presse und in „Die Stadt informiert“ von Ihnen benannt – zu den „Besserverdienern“.

Es wäre daher wünschenswert, die Einstufung in Gebührenstufen aufgrund des tatsächlichen Nettoeinkommens vorzunehmen. D.h. nicht wie bisher das Bruttoeinkommen, sondern erst das Nettofamilieneinkommen aus Arbeitnehmertätigkeit mit anderen steuerfreien, sozialversicherungsfreien Einkommen oder Zuwendungen zusammenzurechnen und aufgrund dieses der Familie tatsächlich monatlich zur Verfügung stehenden Betrags die Höhe der monatlichen Betreuungsgebühr festzulegen.

2.2. Unser Kritikpunkt: Grundlage Vorvorjahreseinkommen

Das relevante Einkommen ist zudem das Vorvorjahreseinkommen. Familien, die es sich finanziell und beruflich leisten können, dass ein Partner die vollen drei Jahre Elternzeit ausschöpft und erst mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten wieder Arbeit aufnimmt,

profitieren hiervon am meisten: die ersten beiden Jahre im Kindergarten zählt noch das Familieneinkommen der Jahre, in denen nur ein Partner arbeitete (Anlage: Tabelle 1).

Eltern oder Alleinerziehende, die es sich finanziell/beruflich nicht leisten können, jahrelang Erziehungsurlaub zu nehmen, können hiervon nicht profitieren. Sie müssen hingegen noch hohe finanzielle Aufwendungen für Kinderkrippe, Tagesmutter, o.ä. von ihrem Einkommen tragen, die bei der Berechnung der Einkommensstufe jedoch nicht berücksichtigt werden.

Eltern, deren Einkommen um mehr als 10.000 EUR gegenüber dem Vorvorjahreseinkommen sinkt, haben die berechnete Möglichkeit, im aktuellen Kindergartenjahr nach dem niedrigeren Einkommen eingestuft zu werden. Unverständlich ist jedoch, wieso 2 Jahre später abermals mit dem gleichen Bemessungszeitraum nochmals eine Ermäßigung beantragt werden kann (Anlage: Tabelle 1).

Da die Stadt sicher auch künftig beabsichtigt, einen gewissen Deckungsgrad der Kosten durch die Elternbeiträge zu erreichen (bzgl. Vorjahre, siehe OB-Kolumne März 2003), müssen solche Vergünstigungen für manche Eltern von anderen Eltern über höhere Gebühren mit getragen werden. Es führt zu einer künstlichen Verteuerung der Gebührensätze, die sich am deutlichsten in den obersten Einkommensstufen und in den Höchstsätzen niederschlägt.

Aus unserer Sicht ist das Vorvorjahreseinkommen als Berechnungsgrundlage daher ungerecht. Eine signifikante Einkommenssteigerung zum Vorvorjahreseinkommen muss z.B. nicht angegeben werden.

Aus Sicht des GKB wäre es am gerechtesten, auch in München wie in anderen deutschen Städten mit nach Einkommen gestaffelten Elternbeiträgen (z.B. Hamburg) das aktuelle Einkommen zur Berechnung der Beiträge heranzuziehen. Hier sollten dann sämtliche monatliche Einnahmen der Familie berücksichtigt werden, also z.B. auch das neue Elterngeld, das das bisherige Erziehungsgeld ersetzt (bisher zählte dies nicht zum Einkommen).

Wenn die Gebührenstaffelung nach Einkommen bleiben soll, muss das aktuelle Nettogesamteinkommen aller Personen der Familiengemeinschaft berücksichtigt werden.

2.3. Wirtschaftliche Jugendhilfe statt Einkommensstaffelung

Alternativ könnte auf die Staffelung nach Elterneinkommen auch in München komplett verzichtet werden und die Förderung einkommensschwacher Familien allein über die wirtschaftliche Jugendhilfe nach VIII Sozialgesetzbuch, §90, abgewickelt werden. Die meisten bayrischen Städte verfahren so und haben dabei alle wesentlich niedrigere Gebührensätze mit Höchstsätzen, die sogar in den längsten Buchungszeiten weit unter dem derzeitigen Münchner Höchstsatz liegen (Anlage: Tabelle 5). Übliche Gebühren für 8 bis 9 Stunden Buchungszeiten liegen in Bayern um ca. 100 EUR.

Eine Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe würde das jeweils aktuelle Nettoeinkommen der Familie berücksichtigen und es wäre gewährleistet, dass alle der Familiengemeinschaft monatlich zufließenden Geldbeträge erfasst werden.

3. Kritikpunkt: Planbarkeit der Entwicklung von Kindergartengebühren

Bereits 2003 hat es eine starke Erhöhung der Kindergartengebühren in München gegeben, nachdem zuvor die Kindergartengebühren 12 Jahre lang konstant geblieben sind. Wir halten eine nochmalige starke Erhöhung nach nur 3 Jahren für nicht angemessen, da die Kindergartengebühren bereits im Jahr 2003 sehr stark erhöht wurden, z.B. ganztags von 98 EUR auf 160 EUR monatlich.

Seither sind die Personalkosten gestiegen und es ist im Interesse von uns Eltern, dass das Personal, das unsere Kinder betreut, angemessen bezahlt wird. Wir sind auch durchaus bereit unseren Teil dazu beizutragen. Die Erhöhung muss jedoch zum einen für die Eltern nachvollziehbar und zum zweiten finanziell tragbar für Familien in München sein.

Bei der vergangenen und der geplanten Gebührenerhöhung ist dies nicht der Fall: ein Kind, das ab September 2006 in den Kindergarten kommt, wurde im Jahr 2003 geboren, als der Kindergartenplatz ganztags noch 98 EUR kostete. Nach einer Erhöhung um 60% zum 1. September 2003 sollen nun abermals die Gebühren um bis zu 40% steigen. Ab 1. September 2006 soll nun der Ganztagsplatz bis zu 202 EUR monatlich kosten. Es ist nicht ersichtlich, wieso schon wieder eine solch massive Gebührenerhöhung notwendig ist, die sich nicht durch den Anstieg von Personalkosten plausibel erklären lässt.

Eine Steigerung von 100% zwischen Geburt und Kindergarteneintritt übersteigt zudem die finanziellen Möglichkeiten vieler Eltern. Eltern haben oftmals Verpflichtungen, Paare müssen nach der Geburt ihres Kindes oft in eine etwas größere, kindgerechte Wohnung umziehen, die in München schwer zu finden, auf dem freien Mietmarkt schwer zu finanzieren sind und wegen der Neuanmietung oftmals sehr viel teurer als Bestandsmieten sind.

Für künftige Gebührenerhöhungen würden wir daher begrüßen, wenn die Gebühren im Jahr 2007/2008 gar nicht und danach maximal binnen eines Jahres um die jeweilige jährliche Inflationsrate steigen würden. Für künftige Gebührenänderungen wäre es für die Familien besser, jährlich eine solche langsame und geringe Anpassung vorzunehmen.

Für Familien wäre es sehr hilfreich, wenn sie sich darauf verlassen könnten, dass Kinderbetreuung langfristig für sie bezahlbar ist.

Nun kommen wir zu unseren konkreten Einwänden gegen den vorliegenden Satzungsentwurf:

4. Kritikpunkt: Künftig 12 statt 11 Monatsbeiträge pro Jahr

Ab Herbst müssen Eltern für den bisher kostenfreien August ebenfalls zahlen. In den Sommerferien schließen die Einrichtungen ohnehin die jeweils ersten oder letzten 3 Wochen. Die wenigsten Eltern weichen derzeit auf andere Einrichtungen aus.

Bei gleich bleibender monatlicher Gebühr für den Kindergarten entspräche dieser neu zu zahlende 12. Monat pro Jahr bereits einer Gebührenerhöhung von 8%. Diese Steigerung halten wir bereits für zu hoch für Familien.

Grundsätzlich sind wir nicht gegen eine Berechnung von 12 statt 11 Monaten. Wenn dies den Verwaltungsaufwand verringern bzw. vereinfachen würde und damit sogar Verwaltungskosten gespart würden, würden wir als Eltern diesen Schritt durchaus begrüßen. Dann müssten aber die monatlichen Beiträge dementsprechend sinken.

Falls der August kostenpflichtig wird, müsste aus unserer Sicht zwingend der jeweilige Monatsbeitrag sinken, so dass sich insgesamt auf das ganze Jahr betrachtet eine Gebührenerhöhung deutlich unter 8% ergibt.

Tatsächlich sieht die neue Satzung jedoch für viele Eltern neben der 12. Monatsgebühr auch noch höhere Monatsbeiträge als bisher vor. Besonders Eltern, die lange Buchungszeiten benötigen, werden stark getroffen (Anlage: Tabelle 2). Eine Erhöhung in diesem Umfang (8% plus X) halten wir für Familien für schwer verkraftbar. Ab 1.1.2007 wird die Mehrwertsteuer steigen, was die Familien ohnehin in ihren Geldbeuteln spüren werden. Es sinkt der Sparerfreibetrag und die Pendlerpauschale soll für die ersten 20km wegfallen, was Münchner Eltern ebenfalls finanziell treffen wird.

Wenn also ohnehin auf bundespolitischer Ebene Änderungen stattfinden, die für Familien finanzielle Einbußen bedeuten, wäre es unserer Meinung nach ein schlechtes Signal, wenn nun auch noch im Münchner Stadtrat Entscheidungen gefällt werden, die die Eltern zusätzlich finanziell stark belasten.

5. Kritikpunkt: Bis zu 40% Steigerung bei den Gebühren

Wenn Eltern aufgrund der neu eingeführten Buchungszeiten hohe Stundenzahlen buchen müssen, steigen die monatlich zu entrichtenden Beträge in den meisten Einkommensklassen. Nur Eltern, die geringe Buchungszeiten buchen können, können in niedrigeren Einkommensstufen von der neuen Gebührensatzung profitieren (siehe Tabelle 2).

Dies führt zu einer absurden Situation: Familien, die den Kindergartenplatz möglichst wenig nutzen, sparen künftig Geld. Wer aber aufgrund langer Arbeitszeiten auch lange buchen muss, muss künftig viel mehr zahlen, für einen Ganztagsplatz bis zu 40% mehr.

Verlierer sind hier die Eltern, die mit zwei Vollzeitarbeitsstellen gerade eben in die obersten Einkommensstufen kommen, aber bei 320 Arbeitsstunden pro Monat plus Fahrtweg auf die längsten Buchungszeiten angewiesen sind.

Bereits jetzt hören wir von den Einrichtungen, dass manche Eltern kein "Spielgeld" mehr zahlen können (in den meisten Einrichtungen wird monatlich ca. 10 EUR für Material, Getränke, etc. pro Kind eingesammelt) und es Probleme gibt, wenn für gemeinsame Besuche von Weihnachtsmärchen, Zoo oder Bauernhof im Kindergarten Geld eingesammelt werden soll. Es wäre schön, wenn Familien trotz der angespannten Finanzsituation der Stadt der finanzielle Spielraum bliebe, um neben der reinen Kindergartengebühr auch weiterhin Aktivitäten vom Kindergarten wie Ausflüge, Weihnachtsmärchen aus eigener Kraft zahlen zu können.

Die Familien, die sich diese Dinge nicht mehr leisten können, sind lediglich „besserverdienend“ in dem Sinne, dass sie zuviel verdienen, um soziale Leistungen zu beantragen. Sie verdienen aber dennoch zu wenig, um sich oder ihren Kindern diese „Extras“ bezahlen zu können. Viele dieser Aktivitäten werden dann wiederum in den Einrichtungen über das Spielgeld der anderen Eltern quersubventioniert.

Andere Familien, in denen ein Partner nur Teilzeit arbeitet, könnten angesichts der enormen Gebührensteigerung von bis zu 40% zu dem Schluss kommen, dass es sich nicht lohnt, wenn beide arbeiten: Die Kinderbetreuungskosten müssen aus dem Nettoeinkommen bezahlt werden. Das Nettoeinkommen eines teilzeitarbeitenden Partners ist aber oftmals in Steuerklasse V sehr gering und reicht – besonders bei 2 Kindern – nach der Gebührenerhöhung kaum aus, um die Kindergartengebühren zu decken.

Wir bitten daher darum, die Gebührensatzung unbedingt zu ändern, damit die Gebühren für alle Eltern finanziell noch erträglich sind.

Denkbar wäre z.B., dass bei Familien, die beruflich bedingt lange Buchungszeiten benötigen, die Gebühren für die langen Buchungszeiten nicht mehr linear, sondern nur noch abgeschwächt steigen (z.B. in 5 EUR Schritten, siehe Ingolstadt, Anlage: Tabelle 5).

6. Kritikpunkt: Neue Satzung sozialer als die alte?

Wir können bei der neuen Satzung keine sozialere Gebührenstaffelung erkennen (nochmals Tabelle 2).

Entlastungen gibt es nur bei Familien bis 35.000 EUR Bruttojahreseinkommen (die Entlastung um wenige Euros pro Jahr bei 3-4 h Plätzen bei Eltern zwischen 35.001 und 50.000 EUR ist vernachlässigbar).

Die meisten Familien, die bei der neuen Satzung entlastet werden, würden im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vermutlich ohnehin komplett von den Gebühren befreit werden: Eine Familie mit 2 Kindern, die eine Wohnung für 1.050 EUR Miete inkl. Nebenkosten bewohnt, wäre bis ca. 40.000 EUR brutto komplett im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe von Kinderbetreuungsgebühren befreit.

Aufgrund der Vorvorjahresregelung können jedoch auch noch Eltern, die mittlerweile gar nicht mehr „bedürftig“ sind, in den Genuss von Vergünstigungen kommen. Auch dies halten wir keineswegs für sozial.

Wir stellen auch die Staffelung nach Elterneinkommen in Frage, denn sämtliche Städte, die keine Gebührenstaffelung nach Einkommen der Familien vornehmen, scheinen mit wesentlich niedrigeren Monatsgebühren auskommen (Anlage Tabelle 5).

Wir sehen ein, dass die Stadt einen gewissen Deckungsgrad durch Elternbeiträge erzielen will. Angesichts von mehr als einem Drittel Nullzahlern halten wir es allerdings nicht für die Aufgabe der teil- oder vollzahlenden Eltern hier einen finanziellen Ausgleich für die Stadt zu schaffen.

Die Anhebung der Höchstsätze mag kurzfristig als Lösung erscheinen. Jedoch hat offenbar auch die Gebührenerhöhung von 2003 nicht das erwünschte Ergebnis

gebracht. Dies wird auch schwer möglich sein, wenn es weniger Vollzahler als Nullzahler gibt.

Zu hohe Höchstsätze führen auch dazu, dass gerade die finanzkräftigeren Eltern abwandern (private Kinderbetreuung, Au-Pair). Andere Eltern könnten versucht sein, die zahlreichen Schlupflöcher, die die bisherige und die geplante Satzung enthalten auszunutzen, um ihr Einkommen möglichst niedrig zu rechnen, z.B.:

- Anders als in anderen Städten ist es z.B. in München noch immer möglich, Gewinne und Verluste aus verschiedenen Einkommensarten sowie von verschiedenen Gebührenschnldnern miteinander zu verrechnen.
- Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen, z.B. Mini-Jobs, könnten „vergessen“ werden

Die „Besserverdiener“, die konstant pro Jahr ab 50.001 EUR brutto verdienen, sind die Verlierer der geplanten Satzung: sie verdienen meist zuviel, um irgendwelche sozialen Leistungen zu bekommen. Sie müssen teils erheblich mehr zahlen als bisher und sie verdienen zu wenig, um etwa von der neuen steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungsgebühren zu profitieren.

Eine Familie mit einem Bruttoeinkommen von 60.000 EUR zahlt lediglich einen Steuersatz von knapp 17%.

Nur absolute Spitzenverdiener können von dieser steuerlichen Absetzbarkeit so stark profitieren, dass die Gebührenerhöhung abgefangen wird.

7. Kritikpunkt: Geschwisterermäßigung

Wir begrüßen ausdrücklich die neue Geschwisterregelung für das 3. und jedes weitere Kind, das künftig von den Gebühren befreit wird, wenn es zeitgleich mit seinen Geschwistern in städtischen oder städtisch geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht ist. Wir halten dies für ein positives Signal für Mehrkindfamilien in München. Die Stadt München kann damit zeigen, dass diese Familien in München erwünscht sind. Wie unser Nachbarland Frankreich erfolgreich vorführt, macht es auch demographisch Sinn, Familien spezielle finanzielle Förderungen für das 3. Kind zu geben sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Wir kritisieren jedoch, dass die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind angesichts der enormen Gebührenerhöhungen in allen Betreuungsformen von Krippe über Kindergarten bis zum Hortbereich nicht ausreicht. Das zweite Kind soll künftig nicht mehr automatisch 2 Gebührenstufen niedriger eingestuft werden, sondern es werden für das zweite Kind nur noch 10.000 EUR vom Einkommen abgezogen und danach der monatliche Beitrag berechnet.

Für Familien ab einem Bruttoeinkommen von 70.001 EUR werden daher ab 1. September für zwei Kindergartenkinder die jeweiligen Höchstsätze von 12 x 202 EUR je Kind fällig.

Konkret bedeutet dies für Familien mit einem Bruttojahreseinkommen von 60.001 bis 65.000 EUR und zwei Kindern im Kindergarten, dass das erste Kind den Höchstsatz von 2424 EUR jährlich und das zweite Kind 2 Stufen darunter, 2004 EUR zahlen muss.

Dieser neue Kindergartenjahresbeitrag von 4428 EUR bedeutet eine Steigerung von 1128 EUR, also um 34% gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag.

Eine Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 65.001 bis 70.000 EUR wird 4644 EUR (1344 EUR, 41% mehr) und eine Familie mit einem Einkommen ab 70.001 EUR wird künftig sogar 4848 EUR (1548 EUR, 47% mehr) zahlen müssen.

Dies führt zu enormen Steigerungsraten und Familien, die bisher schon mehr als 10% von ihrem monatlichen Nettoeinkommen für Kinderbetreuung für zwei Kindergartenkinder ausgeben mussten, müssen künftig sogar mehr als 15% dafür zahlen.

Insbesondere Familien mit einem Kindergartenkind und einem jüngeren Geschwister in der Krippe werden durch die neuen Gebühren zu hart getroffen:

Bisher waren hier maximal 11x 160 EUR plus 12 x 265 EUR im Jahr fällig, also 4.960 EUR für die Betreuungskosten beider Kinder. Ab Herbst sollen nun hier Beiträge bis zu 12 x 202 EUR plus 12 x 421 EUR anfallen, d.h. die Eltern zahlen künftig bis zu 7.476 EUR jährlich (Anlage: Tabelle 4).

Dies entspricht einer Steigerung von 2.516 EUR (51%), die diesen Eltern nicht zuzumuten ist: Eltern mit einem Kindergartenkind und einem Krippenkind müssten künftig bis zu 18,2% ihres Nettoeinkommens nur für die Kinderbetreuung ausgeben!

Wir möchten hier Ihnen und den Stadträten zu bedenken geben: bevor Familien ein 3. Kind kriegen, müssen Familien mit einem Einzelkind erstmal ein 2. Kind bekommen.

Angesichts exorbitant langer Wartelisten für Krippenplätze, auf denen man das Baby sinnvollerweise direkt nach dem positiven Schwangerschaftstest anmelden muss, ist es nicht hilfreich, wenn dann Eltern noch zusätzliche – finanzielle - Hürden in den Weg gestellt werden. Wenn Familien sich schon das 2. Kind kaum noch leisten können, werden sie auch kein 3. Kind mehr bekommen, selbst wenn der Betreuungsplatz (den sie vielleicht irgendwann bekommen oder auch nicht) dann kostenlos wäre.

8. Kritikpunkt: Klausurtage

Laut §10 (1) kann die Einrichtung zusätzlich zu 3 Wochen Schließungszeit im August noch an bis zu 5 Tagen im Jahr (Klausurtage oder Fenstertage) geschlossen werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Festlegung dieser Tage unter Einbeziehung des jeweiligen Elternbeirates in der Einrichtung stattfinden würde.

9. Kritikpunkt: Eintrittsalter in den Kindergarten

Laut §3 (2) werden Kinder, die am 1.9. mindestens 2 Jahre und 10 Monate alt sind, der Gruppe der 3-jährigen zugeordnet. Da sich der Stichtag für die Einschulung in Bayern bis zum Jahr 2011 sukzessive jeweils einen Monat nach vorne verlagert, sollte auch der Kindergarteneintritt dementsprechend nach vorn verlagert werden, damit alle Kinder die Gelegenheit haben, vor Schuleintritt 3 Jahre im Kindergarten zu verbringen. D.h. ab 2008 sollten auch Kinder, die bis zum 31.12. 3 Jahre alt werden, ab September den Kindergarten besuchen können, sofern sie kindergartenfähig sind.

Schlussbemerkung

Die derzeit vorliegende Gebührensatzung ist weder sozial noch gerecht.

Wir möchten hier an Sie appellieren, eine Lösung zu finden, in der die Elternbeiträge gerecht auf die Schultern aller Eltern verteilt werden und so bemessen sind, dass sie von dem netto zur Verfügung stehenden Geld von den Eltern zu erbringen sind.

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Stadt München, weiterhin in den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu investieren und freuen uns, wie viele Plätze in den letzten Jahren entstanden sind bzw. wie viele in den nächsten Jahren noch dazukommen werden. Die Kindergarteneltern sind bereit, hierzu auch ihren Beitrag durch angemessene Gebühren beizutragen.

Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, dass für Eltern eine gewisse Sicherheit und Planbarkeit bei der Kinderbetreuung notwendig ist, sowohl was das Vorhandensein als auch das dauerhafte Sich-leisten-Können der Plätze angeht. Sprunghafte massive Gebührenerhöhungen um bis zu 40% sind für Familien grundsätzlich nicht tragbar.

Wir hätten uns gewünscht, dass man uns als übergreifende Elternvertretung bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Satzungsentwurf einbezogen hätte, um gemeinsam nach Lösungen zu finden und genau solche Härten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Petra Nass
Vorsitzende

Jürgen Faber
Stellvertretender Vorsitzender

Im Namen des GKB

Anlagen:

Tabelle 1: Auswirkungen des Vorvorjahreseinkommens auf die zu zahlende Kindergartengebühr

Beispielrechnung: Kind geboren 2003, Eintritt in Kindergarten in 2006

Bruttoeinkommen	2004	2005	2006	2007	2008
Konstant 60.001 EUR	60.001	60.001	60.001 202 EUR	60.001 202 EUR	60.001 202 EUR
Konstant 30.000 EUR	30.000	30.000	30.000 74 EUR	30.000 74 EUR	30.000 74 EUR
Vor Eintritt: 30.000 EUR Ab Kindergarteneintritt: 60.001 EUR	30.000	30.000	60.001 74 EUR	60.001 74 EUR	60.001 202 EUR
Gehaltseinbruch im ersten Kindergartenjahr von 60.001 EUR auf 30.000 EUR (z.B. durch Arbeitsplatzverlusts eines Elternteils)	60.001	60.001	30.000 74 EUR	60.001 202 EUR	60.001 74 EUR

In den beiden letzten Fällen zahlen die Eltern weniger an Kindergartengebühren aufgrund eines im Vorvorjahr geringeren Einkommens, obwohl sie mittlerweile wesentlich höhere Einkünfte haben (in der Tabelle fettgedruckt).

Natürlich sollte bei einem Gehaltseinbruch in einem Jahr die Gebühr ermäßigt werden. Es ist jedoch unverständlich, wieso dann 2 Jahre später abermals aufgrund des gleichen, geringeren Einkommens die Gebühr noch einmal ermäßigt wird.

Tabelle 2: Vergleich alte und neue Gebühren pro Jahr je nach Buchungszeiten und Einkommensstufe

Bisher wurden pro Jahr nur 11 Monatsbeiträge für den Kindergarten fällig, mit der neuen Satzung sollen 12 Beiträge jährlich gezahlt werden. Um die neuen Gebühren mit den alten zu vergleichen, müssen daher die jährlichen Kosten für die Familien in den Einkommensstufen und Buchungsstufen betrachtet werden.

Einkünfte Euro		Bis 4 Stunden	Bis 5 Stunden	Bis 6 Stunden	Bis 7 Stunden	Bis 8 Stunden	Bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Bis 15.000	neu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	alt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bis 20.000	neu	204,00	240,00	276,00	312,00	348,00	384,00	420,00
	alt	209,00	231,00	0,00	330,00	0,00	0,00	440,00
Bis 25.000	neu	288,00	348,00	408,00	468,00	528,00	588,00	648,00
	alt	308,00	352,00	0,00	495,00	0,00	0,00	660,00
Bis 30.000	neu	384,00	468,00	552,00	636,00	720,00	804,00	888,00
	alt	418,00	462,00	0,00	660,00	0,00	0,00	880,00
Bis 35.000	neu	492,00	600,00	708,00	816,00	924,00	1032,00	1140,00
	alt	517,00	583,00	0,00	825,00	0,00	0,00	1100,00
Bis 40.000	neu	600,00	732,00	864,00	996,00	1128,00	1260,00	1392,00
	alt	616,00	704,00	0,00	990,00	0,00	0,00	1320,00
Bis 45.000	neu	660,00	816,00	972,00	1128,00	1284,00	1440,00	1596,00
	alt	671,00	759,00	0,00	1078,00	0,00	0,00	1430,00
Bis 50.000	neu	720,00	900,00	1080,00	1260,00	1440,00	1620,00	1800,00
	alt	726,00	814,00	0,00	1155,00	0,00	0,00	1540,00
Bis 55.000	neu	780,00	984,00	1188,00	1392,00	1596,00	1800,00	2004,00
	alt	770,00	880,00	0,00	1243,00	0,00	0,00	1650,00
Bis 60.000	neu	852,00	1080,00	1308,00	1536,00	1764,00	1992,00	2220,00
	alt	825,00	935,00	0,00	1320,00	0,00	0,00	1760,00
Ü. 60.000	neu	912,00	1164,00	1416,00	1668,00	1920,00	2172,00	2424,00
	alt	825,00	935,00	0,00	1320,00	0,00	0,00	1760,00

Gebühren gestiegen

Gebühren gesunken

Gestiegene oder gesunkene Gebühren sind in der Tabelle durch den Hintergrund der Tabellenzelle markiert. Der Übersichtlichkeit halber haben wir nur Unterschiede ab 10 EUR pro Jahr berücksichtigt. Fettgedruckte Beträge in der Tabelle weisen auf Erhöhungen für die Eltern hin, die auch bei geringeren Buchungszeiten nicht vermieden werden können.

Tabelle 3: Wieviel kostet ein Kindergartenplatz absolut/prozentual laut alter und neuer Satzung?

Familie mit einem Kind im Kindergarten:

Brutto-einkommen pro Jahr EUR	Brutto pro Monat EUR	Steuern pro Monat EUR	Sozial-abgaben pro Monat EUR	Netto pro Monat EUR	Ganztags jetzt EUR	Alt % vom Netto-einkommen	über 9h neu EUR	Neu: % vom Netto-einkommen
14.500	1.208,33	0,00	253,14	955,19	0	-	0	-
17.500	1.458,33	0,00	305,50	1.152,83	36,67 (40)	3,2 (3,5%)	35	3,0%
22.500	1.875,00	23,76	392,79	1.458,45	55 (60)	4,1%	54	3,7%
27.500	2.291,67	99,36	480,07	1.712,24	73,33 (80)	4,8%	74	4,3%
32.500	2.708,33	206,53	567,39	1.834,41	91,67 (100)	5,5%	95	5,2%
37.500	3.125,00	348,45	654,67	2.121,88	110 (120)	5,7%	116	5,5%
42.500	3.541,67	475,38	741,96	2.324,33	119,17 (130)	5,6%	133	5,7%
47.500	3.958,33	604,39	797,74	2.556,20	128,33 (140)	5,5%	150	5,9%
52.500	4.375,00	738,32	851,91	2.784,77	137,50 (150)	5,4%	167	6,0%
57.500	4.791,67	875,27	906,07	3.010,33	146,67 (160)	5,3%	185	6,1%
62.500	5.208,33	1017,72	960,25	3.230,36	146,67 (160)	5,0%	202	6,3%

Kindergeld (das die Familie erhält) und Essensgeld (das die Familie zusätzlich zum Kindergartenbeitrag zahlen muss) sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt worden.

Tabelle 4: Belastung von Familien mit 2 Kindern, ein Kind im Kindergarten und ein Kind in der Kinderkrippe absolut und als prozentualer Anteil vom monatlichen Nettoeinkommen der Familien in verschiedenen Einkommensstufen

Doppelverdiener, verheiratet, 2 Kinder, Kirchensteuer, gesetzliche KV 14,9%, beide Partner verdienen gleich, LstKl. IV			Kurzzeitplatz: 1 Kind im Kindergarten (7 h/Tag) und 1 Kind besucht die Kinderkrippe 6 h/Tag)		Langzeitplatz: 1 Kind im Kindergarten (über 9 h/Tag) und 1 Kind besucht die Kinderkrippe (über 9 h/Tag)	
Jahresbrutto gesamt [€]	maßgebliches Jahresbrutto minus Pauschbetrag [€]	monatliches Netto [€]	geplante monatl. Gesamt belastung [€]	Monats gebühren in [%] des monatl. Netto einkommens	geplante monatl. Gesamt belastung [€]	Monats gebühren in [%] des monatl. Netto einkommens
15.000	13.160	973	0	0,0	0	0,0
20.000	18.160	1.297	26	2,0	35	2,7
25.000	23.160	1.582	39	2,5	54	3,4
30.000	28.160	1.824	69	3,8	110	6,0
35.000	33.160	2.033	109	5,4	163	8,0
40.000	38.160	2.220	161	7,3	231	10,4
45.000	43.160	2.421	210	8,7	299	12,4
50.000	48.160	2.618	248	9,5	358	13,7
55.000	53.160	2.810	287	10,2	419	14,9
60.000	58.160	2.997	326	10,9	478	15,9
65.000	63.160	3.179	365	11,5	536	16,9
70.000	68.160	3.355	392	11,7	575	17,1
72.000	70.160	3.425	420	12,3	623	18,2

Tabelle 5: Nach Buchungszeiten gestaffelte Kindergartengebühren in anderen Städten in Bayern

Die komplette ständig aktualisierte Aufstellung mit Links zu den einzelnen Städten und Satzungen mit Kindergartengebühren finden Sie unter unserer Internetseite:

www.gkb.musin.de/aktuelles/BayernVergleich.html

Zur Zeit (Stand 9.6.2006) haben wir die Gebühren der 17 bayrischen Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Ingolstadt, Kaufbeuren, Landshut, Memmingen, Passau, Pfaffenhofen, Regensburg, Rosenheim, Straubing, Weiden und Würzburg erfasst. Keine dieser 17 Städte in Bayern nimmt eine Staffelung nach Elterneinkommen vor, sondern alle wickeln die Förderung einkommensschwacher Familien im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ab.

Alle 17 Städte haben wesentlich geringere Kindergartengebühren. Der höchste monatliche Beitrag ist in Coburg zu zahlen: 130,00 EUR monatlich, allerdings ist dies der Beitrag für über 12 Stunden tägliche Buchungszeit.

Für 8 bis 9 Stunden Buchungszeit bewegen sich die monatlichen Gebühren für Kindergärten um ca. 100 EUR. Viele Städte berechnen nur 11 Monate im Jahr.

Hier sei als Beispiel für eine nicht-lineare Staffelung der Gebühren bei langen Buchungszeiten Ingolstadt genannt: Für die städtischen Einrichtungen gilt:

3 - 4 Stunden: 70 EUR

4 - 5 Stunden: 80 EUR

5 - 6 Stunden: 90 EUR

6 - 7 Stunden: 100 EUR

8 - 9 Stunden: 105 EUR

9 - 10 Stunden: 110 EUR

Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben. Spiel- und Getränkegeld sind in den Gebühren enthalten.